

AZ: III 1 – 79 d 22.11  
Lfd. Nr. 54

Stellungnahme

=====

Institution: Gemeindevorstand  
Name:      Vornamen eingeben Hünstetten  
Adresse:   Im Lagersboden 5  
            65510 Hünstetten  
E-Mail:     Richard.Vietze@huenstetten-gemeinde.de

Telefonnr: 06126 - 995510

Fax:       06126 - 995546

Stellungnahme am: 19 June 2009 11:23:10:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Referat III 1

Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

Hünstetten, den 18. Juni 2009

## Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

1. Maßnahmenprogramm Hessen, Entwurf 22.12.2008
2. Bewirtschaftungsplan Hessen, Entwurf 22.12.2008
3. Strategische Umweltprüfung zum hessischen Maßnahmenprogramm für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Offenlage der Unterlagen vom 22.12.2008 bis 22.06.2009

hier: schriftliche Stellungnahme der Gemeinde Hünstetten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten zunächst darauf aufmerksam machen, dass die offen gelegten Unterlagen zwar in verschiedenen Behörden zur Einsicht vorgelegen haben bzw. auch im Internet eingesehen werden konnten, aber aufgrund des erheblichen Umfangs und der zahlreichen Einzeldokumente mit unzähligen Abkürzungen und Querverweisen sowie der unübersichtlichen Präsentation in der Homepage war eine gesamtheitliche Durchsicht und Prüfung durch eine kommunale Verwaltung nicht möglich. Weiterhin sind insbesondere die konkret gemeindespezifischen Maßnahmen im Internet nur schwierig zu ermitteln.

In Anbetracht der Bedeutung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hätten wir es für mindestens angemessen gehalten, dass jeder Kommune eine Zusammenfassung aller vorgesehenen Maßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes vorgelegt wird. Die Art und Weise des Beteiligungsverfahrens halten wir deshalb für unzureichend.

Nach Durchsicht des Maßnahmenplanes mit den verknüpften Datenbankinformationen kommen wir zu nachfolgendem Ergebnis:

Das Gemeindegebiet Hünstetten ist dem Bearbeitungsgebiet Mittelrhein zugeordnet, mit den Wasserkörpersystemen Emsbach (DEHE 25874.1), Aar/Taunusstein (DEHE 2588.2) sowie Palmbach (DERP 258880000 0).

## A. Vorgeschlagene Maßnahmen: Struktur

### A.I Wasserkörper Emsbach

In Hünstetten verlaufen die Nebenfluter des Emsbaches, Wörsbaches (Wallrabenstein) sowie der Schornbach (Bechtheim und Beuerbach). Die gesamte Fließstrecke des Wörsbaches in Hünstetten ist als Abschnitt für Strukturmaßnahmen vorgesehen. Mit der Maßnahmenr. 58252 wird als Maßnahme die Strukturaufwertung in der Ortslage Wallrabenstein fixiert mit dem Ziel der Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen.

Weiterhin sind als Maßnahmenr. 58012 im Gemeindegebiet Hünstetten am Wörsbach und Kesselbach Uferstreifen zu entwickeln. Festgelegte Abschnitte sind hier im Bereich des Kesselbaches (Görsroth) kurz vor dem Zusammenfluss mit dem Aurofferbach, sowie die gesamte Strecke des Wörsbaches.

Nördlich von Görsroth ist eine Strecke für Strukturmaßnahmen dargestellt, die nicht im Zusammenhang mit einem Gewässersystem steht.

### Stellungnahme der Gemeinde Hünstetten:

Der angestrebten Strukturverbesserung in der Ortslage von Wallrabenstein (Wörsbach) sind aufgrund anderweitiger Ansprüche enge Grenzen gesetzt. Die Umsetzungsfähigkeit der Maßnahmen am Schornbach zwischen Bechtheim und Wallrabenstein muss noch geprüft werden.

Der Gewässerabschnitt nördlich Görsroth ist auf seine Sinnhaftigkeit zu prüfen.

## A. II Wasserkörper Aar/Taunusstein

Betroffen in diesem Wasserkörperbereich ist in Hünstetten ausschließlich der Fischbach in den Gemarkungen Limbach und Strinz-Trinitatis. Als Strukturmaßnahmen festgelegt ist der Bereich ab etwa Mitte der Ortslage Strinz-Trinitatis und der unterhalb liegende Gewässerbereich in der Gemarkung. Als Maßnahme sind hier, die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen (Nr. 65800) sowie die Bereitstellung von Flächen (Nr. 65778) festgelegt.

### Stellungnahme der Gemeinde Hünstetten:

Die Gemeinde Hünstetten wird in einer weitergehenden Planung prüfen inwieweit die angestrebten Maßnahmen am Fischbach umgesetzt werden können und welche Flächen für diese Maßnahmen zukünftig verfügbar sein können. Für diese Maßnahme werden Fördermittel in Anspruch genommen bzw. wird sie als Ökokontomaßnahme hergestellt.

## A. III Wasserkörper Palmbach

Strukturmaßnahmen sind hier unterhalb der Ortslage Ketternschwalbach bis zur Gemarkungsgrenze festgelegt. Als Maßnahme sollen hier Randstreifen am Palmbach entwickelt werden (Nr. 65158) sowie die Entfernung von Sicherungsmaßnahmen (Ausbau, Befestigung) (Nr. 65162) erfolgen.

### Stellungnahme der Gemeinde Hünstetten:

Die Gemeinde Hünstetten prüft derzeit gemeinsam mit der Gemeinde Aarbergen die Realisierbarkeit des Palmbachstausees. Im Rahmen der weitergehenden Untersuchungen

zum Palmbachstausee dürfen die vorgeschlagenen Gewässermaßnahmen keinesfalls der Realisierbarkeit des Palmbachsees entgegen gehalten werden.

#### A. I bis A. III Generelle Stellungnahme

Wie auch aus einer tabellarischen Zusammenstellung der ausgelegten Unterlagen hervorgeht, ist die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen mit einem erheblichen Kosten- und Investitionsaufwand verbunden. Das Land Hessen muss diese Kosten über die Zuweisung von Fördermitteln weitestgehend übernehmen. Eine Hundertprozentförderung ist anzustreben. Die Gemeinde Hünstetten kann keinesfalls in Aussicht stellen, dass bei den zukünftigen Haushaltsplanungen aufgrund der allgemeinen Konjunkturkrise irgendwelche Mittel für Gewässermaßnahmen bereitgestellt werden können.

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden Fristen angegeben. Verantwortlich für diese festgelegten Fristen ist ausschließlich der Planungsträger der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen (Land Hessen). Die Gemeinde Hünstetten weist jegliche Verantwortung hierfür von sich.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Hünstetten in den vergangenen Jahren bereits intensiv Gewässerrenaturierung durchgeführt hat. Die Maßnahmen für Hainbach und Kesselbacher Graben sind fertig gestellt.

#### B. Vorgeschlagene Maßnahmen: Punktquelle

##### B. I Bereich Wasserkörper Emsbach

Nr. 21688, qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren, Kanalerneuerung im Ortsteil Wallrabenstein in Umsetzung

Nr. 21689, qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren, Kanalerneuerung im Ortsteil Kesselbach in Umsetzung

Nr. 21684, qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren, Kanalerneuerung im Ortsteil Beuerbach in Umsetzung

Nr. 21679, qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren, Kanalerneuerung „Am Berghang/Schneebergstraße im Ortsteil Beuerbach in Umsetzung

Nr. 21682, qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren, Kanalerneuerung im Ortsteil Görsroth in Umsetzung

Nr. 64492, Sonstige Maßnahmen Punktquelle Umsetzung von Maßnahmen aus der Leitfadenbetrachtung im EZG der Kläranlage Abwasserverband Idstein, Kläranlage Hünstetten-Beuerbach.

Nr. 21686, qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren, Kanalerneuerung im Ortsteil Wallbach in Umsetzung

Nr. 21678, qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren, Kanalerneuerung im Ortsteil Bechtheim in Umsetzung

Nr. 64476, Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen für die Kläranlage Hünstetten-Beuerbach Vorschlag:

## B. II Bereich Wasserkörper Aar/Taunusstein

Nr. 21692, qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren, Kanalerneuerung im Ortsteil Oberlibbach in Umsetzung

Nr. 21696, qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren, Kanalerneuerung im Ortsteil Strinz-Trinitatis in Umsetzung

Nr. 21690, qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren, Kanalerneuerung im Ortsteil Limbach in Umsetzung

B. III Bereich Wasserkörper Palmbach Nr. 21694, qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren, Kanalerneuerung im Ortsteil Kettenschwalbach in Umsetzung

Stellungnahme der Gemeinde Hünstetten:

Wie aus der Zusammenstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen für Punktquellen des Entwurfes zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen hervorgeht, hat die Gemeinde Hünstetten für alle Ortsteile eine qualifizierte Entwässerung im Trenn- bzw. Mischsystem in Angriff genommen. Von ca. insgesamt 70 Einzelmaßnahmen sind zum derzeitigen Zeitpunkt bereits ca. 10 Maßnahmen fertig gestellt. Weitere Maßnahmen werden im Laufe der nächsten Jahre fertig gestellt sein.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen für die Kläranlage Hünstetten-Beuerbach des Abwasserverbandes Idstein werden zur Kenntnis genommen und an den Abwasserverband zur weiteren Prüfung der Details zur Umsetzung weiter gegeben.

Ø RPU- Wiesbaden